

Die Volkspartei Niederösterreich informiert:

Au Pairs bald ein unbezahlbarer Luxus?

Adensamer: „Eine Ausnahmeregelung muss so schnell wie möglich gefunden werden!“

Sie sind zwischen 18 und 28 Jahre alt, sie betreuen 25 Stunden pro Woche in liebevoller Weise die ihnen anvertrauten Kinder und helfen im Haushalt mit. Sie kommen aus aller Herren Länder nach Österreich. Sie erleben unsere Kultur, lernen Land und Leute kennen, und sind wie ein weiteres Familienmitglied der Gastfamilien. Sie erlernen die deutsche Sprache, so sie sie noch nicht können. Dafür bekommen sie ein Taschengeld von € 60.-- pro Woche und sind zugleich privat Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversichert. Für die Dauer der Beschäftigung bekommen sie vom AMS eine Arbeitserlaubnis ausgestellt, für jene aus nicht EU-Ländern besteht Visapflicht. Dies sind die Fakten.

Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vor rund zwei Jahren handelt es sich bei Au Pairs-Verhältnissen um ganz „normale“ Haushaltsdienstverhältnisse, die somit der allgemeinen Versicherungspflicht unterliegen. Sollte dies nun gesetzlich verankert werden, müssten Gastfamilien statt der bisherigen jährlichen Kosten von € 3,000.-- ein Vielfaches bezahlen, also: zw. € 9,000.-- und € 12,000.--. Ein Ding der Unmöglichkeit laut LAbg. Erika Adensamer. „Vor allem Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Mittelstandsfamilien kann es nicht zugemutet werden, in diese Kostenfalle zu tappen.“ Denn gesprochen wird über Nachzahlungen. Ab 1. Mai wollen die Gebietskrankenkassen Gastfamilien überprüfen, obwohl sich alles noch immer in einem ungeklärten Zustand befindet.

„Dies bedeutet das sichtliche ‚Aus‘ für Au Pairs in Österreich, da diese Form von Kinderbetreuung dann weder leist- noch zumutbar wäre“, so LAbg. Erika Adensamer. Sie fordert einerseits eine Verlängerung der Amnestie der Gastfamilien bis zum Jahresende (somit keine Überprüfung ab 1.05.2007) und andererseits eine sofortige Lösung, die eine Ausnahmeregelung für Au Pairs umfaßt, etwa nach dem deutschen Modell. Dort werden die jungen Leute in ein „Beschäftigungsverhältnis der besonderen Art“ eingestuft und von der Sozialversicherung ausgenommen. Anmerkung: Seitdem die Sozialversicherungspflicht in Finnland und Schweden eingeführt wurde, gibt es keine Au Pairs mehr.

Rückfragen und Infos:

Ulrike Süß-Lindert-Caceres

vpbn.at

ulrike.suess-lindert-caceres@vpnoe.at

+ 43 22 52-86770